

Internationale Geschäfte und Investitionen auf Zypern.

INFORMATIONEN ZU EIGENTUMSERWERB,
FIRMENGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG





Inhalt

1	Zypern auf einen Blick	Seite 4
2	Zypern - ein internationales Geschäfts- und Dienstleistungszentrum	Seite 6
3	Eigentumserwerb	Seite 8
4	Firmengründung	Seite 10
5	Zypern - ein steuerfreundlicher Standort für Unternehmen	Seite 13



1

Zypern auf einen Blick



LAGE UND REGION

Mit einer Größe von 9.251 km² ist Zypern nach Sizilien und Sardinien die drittgrößte Insel im Mittelmeer. Sie liegt am östlichen Ende des Mittelmeerbeckens, am Knotenpunkt zwischen Europa, Afrika und Asien, 65 km südlich der Türkei, 96 km westlich von Syrien, 385 km nördlich von Ägypten und 328 km westlich von Israel. Die günstige geografische Lage und die Nähe der Insel zu den viel befahrenen Schiffsrouten und den Luftverkehrsverbindungen, die Europa sowohl mit dem Nahen als auch dem Fernen Osten verbinden, machen Zypern zu einem strategischen Drehkreuz für Geschäftsaktivitäten und Investitionstätigkeit und damit zu einem wichtigen Zentrum für Unternehmen, die in den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Banken und Schifffahrt agieren.

KLIMA

Es herrscht ein mediterranes Klima mit mildem, feuchtem Winterwetter (die niedrigste Tagesdurchschnittstemperatur liegt bei 5 °C) und heißen, trockenen Sommern (die maximale Tagesdurchschnittstemperatur liegt bei 36 °C). Zypern bietet im Durchschnitt 320 warme und sonnige Tage.

BEVÖLKERUNG

Die griechischen Zyprioten bilden die größte Bevölkerungsgruppe der Insel (ca. 75,4 %); ihre Zahl ist Ende 2009 auf ca. 672.800 angestiegen (ca. 10 % türkische Zyprioten, ca. 14,6 % Ausländer).

SPRACHEN

Amtssprachen sind Griechisch und Türkisch. Englisch ist als Geschäftssprache sehr verbreitet.

GESCHICHTE

Die Zivilisation Zyperns reicht laut archäologischer Funde in das 9. Jahrhundert v. Chr. zurück. Die Insel erhielt ihren christlichen Charakter nach ihrer Kolonialisierung durch die mykenischen Griechen zwischen dem 13. und 11. Jh. v. Chr. Danach kam Zypern unter assyrische, ägyptische und persische Herrschaft und war Teil des römischen Imperiums von 30 v. Chr. bis 330 n. Chr. Zypern bewahrte über die Jahrhunderte seine griechische Identität, und das ethnische Vermächtnis der Insel wurde als Teil des hellenistischen Staats der Ptolemäer und der griechischsprachigen Welt von Byzanz am Leben erhalten. Die griechische Sprache und Kultur setzte sich auch in den kommenden Jahrhunderten durch, obwohl Zypern unter die Herrschaft aufeinander folgender fremder Mächte fiel – König Richard Löwenherz von England, die Tempelritter, die Franken, Venezianer, osmanische Türken und Briten. 1960 erlangte Zypern schließlich seine Unabhängigkeit.



2

Zypern – Ein internationales Geschäfts- und Dienstleistungszentrum

Der Beitritt Zyperns zur Europäischen Union hat das Land zu einem wichtigen Akteur in Europa und im Nahen Osten gemacht. Damit wurde für Investoren ein neuer Zugang zu Geschäftsmöglichkeiten in der EU eröffnet.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass Zyperns dynamische und flexible Wirtschaft vermag, sich den ständig verändernden Bedingungen anzupassen. Dies zeigt sich in schnellem Wachstum, hohem Pro-Kopf-Einkommen, niedrigen Arbeitslosen- und Inflationsraten und freiem Unternehmertum.

In den letzten 15 Jahren ist es Zypern gelungen, seine Wirtschaft zu transformieren und einen Schwerpunkt auf den dynamischen Sektor des Warenhandels und des Dienstleistungsverkehrs zu setzen. Insbesondere dieser Sektor wurde zum wichtigen Faktor, dass die Herausforderungen eines kleinen Binnenmarktes überwunden werden konnten. Dazu kommt, dass dank der Entwicklung eines professionellen Dienstleistungssektors, der auf hochqualifizierte und gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist, die Abwanderung dieser Fachkräfte, die in den 70er und 80er Jahren stattfand, gestoppt und zu einem großen Teil umgekehrt werden konnte. Es muss hervorgehoben werden, dass hochqualifizierte Akademiker und Wissenschaftler, die im Ausland arbeiteten, nun von den Beschäftigungs-

möglichkeiten, die der schnell wachsende und anspruchsvolle Dienstleistungssektor in Zypern bietet, angezogen werden. Von Vorteil ist für diese Arbeitskräfte außerdem die relativ niedrige Einkommensteuer für Privatpersonen.

EINKOMMENSTEUER FÜR PRIVATPERSONEN		AB 2011 (€)
0%		0 – 19.500
20%		19.501 – 28.000
25%		28.001 – 36.300
30%		36.301 – 60.000
35%		ab 60.000

Einige der Hauptfaktoren, die dazu beigetragen haben, Zypern zu einem wichtigen Handels-, Finanz- und Dienstleistungszentrum in der Region zu machen sind das anspruchsvolle Bankensystem, das hervorragende Telekommunikationssystem und das günstige Steuersystem.

Mit den genannten Faktoren fördert Zypern seine hervorragende geografische Lage als Brücke zwischen Europa, dem Nahen Osten und dem Balkan. Der Beitritt zur Europäischen Union wie auch die Einführung des Euro im Jahre 2008 haben diese Anstrengungen sehr unterstützt. Der EU-Beitritt Zyperns hat dem Land eine bedeutende Reform des Steuersystems, eine Modernisierung der Handlungsweise der öffentlichen Hand und in vielen Fällen wichtige Strukturreformen der Wirtschaft gebracht. Der Wettbewerb wurde angekurbelt und die Dynamik des Umbruchs hat den zypriischen Markt verändert.

Aus diesen und den nachfolgend aufgeführten Gründen ist Zypern ein idealer Ort für Investitionen, wie die Cyprus Investment Promotion Agency betont:

- Unternehmensgewinne werden mit 10% besteuert
- Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Wertpapieren sind steuerfrei

Das Geschäfts- und steuerliche Umfeld in Zypern ist besonders günstig für folgende Investitionstätigkeiten:

- Beteiligungsgesellschaften
- Investment Fonds und Investmentgesellschaften
- Finanzunternehmen
- Royalty companies
- Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Südeuropa, im Nahen Osten, in Russland und in Zentral- und Osteuropa



3

Eigentumserwerb

Immobiliengebühren und andere Kosten

STEMPELGEBÜHR

Bei Unterzeichnung eines Vertrags oder innerhalb eines Monats nach seiner Unterzeichnung ist eine Stempelgebühr in Höhe von 0,15 % bis zu einem Eigentumswert von € 170.860,14 und 0,2 % bei Beträgen über € 170.860,14, jedoch maximal € 17.086,01 zu entrichten.

HYPOTHEKENGEBÜHREN

Hypothekengebühren in Höhe von 1 % des Hypothekenwerts sind an das Katasteramt zu entrichten.

ÜBERTRAGUNGSGEBÜHREN

Übertragungsgebühren werden fällig, wenn Eigentumsurkunden ausgestellt werden und der Vertrag auf Ihren Namen eingetragen wird (in der Regel 3 - 5 Tage nach Übergabe des Eigentums).

UMSATZSTEUER

Es fällt eine Umsatzsteuer von 15 % an.

KAPITALERTRAGSSTEUER

Eigentum auf Zypern unterliegt der Kapitalertragssteuer, die 20 % des Verkaufsertrags beträgt. Der Freibetrag beträgt € 17.086,01 des Ertrags für Einzelpersonen und € 34.172,03 des Ertrags für Ehepaare, die gemeinsame Eigentümer des Eigentums sind.

ÜBERTRAGUNGSgebühren des Grundbuch- und Vermessungsamtes

Folgende Gebühren für die Übertragung von Grundbesitz werden vom Grundbuch- und Vermessungsamt erhoben:

WERT (€)	SATZ (%)	GEBÜHR (€)	KUMULIERTE GEBÜHR (€)
Bis 85.430	3	2.563	2.563
85.431 – 170.860	5	4.272	6.835
Über 170.860	8		

GEMEINDESTEUER

Die jährliche Gemeindesteuer in Höhe von 1 – 3‰ des Marktwertes am 1. Januar 1980 ist an den jeweiligen Bezirk zu entrichten.

STEUER FÜR KOMMUNALE DIENSTLEISTUNGEN

Kommunalbehörden erheben außerdem ca. € 300 pro Jahr für Müllabfuhr, Straßenbeleuchtung und andere kommunale Dienstleistungen.

ABWASSERABGABE

Die jährliche Abwasserabgabe in Höhe von 3 – 5‰ des Marktwertes am 1. Januar 1980 ist an die Abwasserbehörde des jeweiligen Bezirks zu entrichten.

ERBSCHAFTSSTEUER

Gemäß geltender Gesetzgebung wird auf Zypern keine Erbschaftssteuer erhoben.

4

Firmengründung

DIE GESELLSCHAFTSFORMEN IN ZYPERN

Es gibt sieben Hauptformen für Wirtschaftsgesellschaften, die in Zypern verwendet werden. Diese sind:

- Zyprisches Unternehmen
- Zweigniederlassung
- Personengesellschaft
- Internationale Trustgesellschaft
- Internationaler Investmentfonds
- Zyprische Investmentfirma
- Europäisches Unternehmen

DAS ZYPRISCHE UNTERNEHMEN

Ein zyprisches Unternehmen wird im Grunde von zwei Organen geleitet:

- Vom *Board of Directors* und
- Von der **Hauptversammlung**

Erwähnt werden muss weiterhin der **Gesellschaftssekretär**, bei dem es sich um den *Administrative Officer* der Gesellschaft handelt, der mit adminis-

trativen Funktionen ausgestattet ist. Der *Board of Directors* ist das Geschäftsführungsorgan des Unternehmens. Es setzt sich aus den *Directors* zusammen, die als **Vertreter** des Unternehmens angesehen werden.

DIE ARTEN DER UNTERNEHMEN

Unternehmen nach zyprischem Gesellschaftsrecht:

- Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgrund einer Garantie
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Anteilen

Die obigen Unternehmensarten können sowohl Privatunternehmen als auch öffentliche Gesellschaften sein.

Die Haupteigenschaften einer privaten Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind nach zyprischem Gesellschaftsrecht:

- Die Beschränkung für die Übertragung von Anteilen
- Die Anzahl der Anteilseigner darf 50 nicht übersteigen
- Es ist nicht möglich, die Öffentlichkeit zum Kauf von Anteilen einzuladen
- Sie muss mindestens einen *Director* haben
- Es gibt kein Mindestanteilskapital
- Es ist möglich, Ein-Mann-Betriebe einzutragen. Das sind mit anderen Worten Unternehmen, bei denen eine einzige Person *Director*, Anteilseigner und Gesellschaftssekretär ist

DIE GESELLSCHAFTSDOKUMENTE

Es gibt zwei Gesellschaftsdokumente, die wichtig sind:

1. Die Satzung und
2. der Gesellschaftsvertrag

SCHRITTE ZUR EINTRAGUNG EINER GESELLSCHAFT

1. Festlegung des Namens
2. Festlegung der Struktur

In Zypern gilt, wie in allen europäischen Ländern, das **Prinzip der Publizität**. Es gibt also im Gesellschaftsregister ein Verzeichnis, das jeder aufsuchen kann, um dort eine Suche durchzuführen und herauszufinden, wer die wirklichen Eigentümer, Anteilseigner und *Directors* der Gesellschaft sind.

Zur steuerlichen Planung können auch Treuhand-Geschäftsführer (*Nominee Directors*) eingesetzt werden. Entscheidend für eine erfolgreiche steuerliche Planung unter Verwendung eines zyprischen Unternehmens ist der Nachweis, dass dieses Unternehmen in Zypern steueransässig ist.

Um als steueransässig zu gelten, muss ein zyprisches Unternehmen nach zyprischer Steuergesetzgebung von Zypern aus geleitet und kontrolliert werden und in den Genuss der Vorteile des Steuersystems (10 % Unternehmenssteuer) kommen. Daher ist es notwendig, dass die Mehrheit der Mitglieder des *Board of Directors* dauerhaft auf Zypern lebt und arbeitet. Für Kunden aus dem Ausland wird dies dadurch erreicht, dass zwei Treuhand-Gesellschafter in den *Board of Directors* ernannt werden. Die Leitung und Kontrolle wird durch die entsprechenden Protokolle und andere Dokumente – je nach Faktenlage im konkreten Fall – ausreichend nachgewiesen.

Die Eröffnung eines Bankkontos auf Zypern wird als wichtiger Faktor angesehen.

Sobald das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, reicht der Buchhalter des Unternehmens einen Antrag ein, um das Unternehmen beim Finanzamt anzumelden, damit dem Unternehmen eine Steuernummer zugeteilt wird. Von diesem Zeitpunkt an muss das Unternehmen jährlich seine Geschäftsbücher beim Finanzamt einreichen und Steuern in Zypern abführen, wenn es besteuerbare Gewinne erzielt.

Soweit Bankkonten betroffen sind, muss der Kunde die für das Bankkonto Zeichnungsberechtigten angeben, und er muss daran denken, dass der Bank die tatsächlich Begünstigten genannt werden müssen. Daher sind die Bank und der Dienstleister, bei dem es sich entweder um den Anwalt oder den Buchhalter handelt (sofern der Kunde Treuhand-Gesellschafter einsetzt), die einzigen Personen, die den tatsächlichen Eigentümer oder Begünstigten des Unternehmens kennen.

VERPFLICHTUNGEN EINES UNTERNEHMENS

Die typischen Verpflichtungen eines Unternehmens in Zypern sind:

- Das Einreichen des Jahresberichtes. Dabei handelt es sich um einen Bericht, der jedes Jahr beim Gesellschaftsregister eingereicht werden muss und in dem alle Veränderungen, die sich bei den Aktionären, den *Directors* und dem Gesellschaftssekretär ergeben haben, aufgeführt werden.
- Umsatzsteuererklärungen. Wenn das Unternehmen bei der Umsatzsteuer angemeldet ist, dann muss jedes Quartal eine Umsatzsteuererklärung eingereicht werden.
- Geschäftsbücher. Es müssen jährlich geprüfte Geschäftsbücher zusammengestellt und beim Gesellschaftsregister sowie beim Finanzamt eingereicht werden.

5

Zypern – ein steuerfreundlicher Standort für Unternehmen

Immobiliengebühren und andere Kosten

Wie weithin bekannt ist, wird ein einheitlicher Unternehmenssteuersatz in Höhe von 10 % – anwendbar auf weltweites Einkommen – von allen zyprischen Unternehmen erhoben, die auf Zypern als steueransässig gelten. Dies ist der niedrigste Unternehmenssteuersatz in der gesamten Europäischen Union und aus diesem Grund der vorteilhafteste Standard-Unternehmenssteuersatz für Zypern.

ÜBER DIE GEBÜHREN

Ein potenzieller Investor sollte daran denken, dass bei Gründung eines Unternehmens auf Zypern vier Gebührenarten fällig werden:

1. Die Eintragungs- oder Gründungsgebühr
2. Die jährliche Gebühr für Treuhandleistungen
3. Die Gebühren für Buchführung/Rechnungsprüfung
4. Die jährlichen Aufwendungen, die an das Gesellschaftsregister zu entrichten sind

EINTRAGUNGSgebÜHR

Die Eintragungsgebühr für die Gründung eines Unternehmens in Zypern liegt bei ca. € 1000 bis € 3000.

JÄHRLICHE GEBÜHR

Es stehen vier Arten von Dienstleistungen für jährliche Gebühren zur Verfügung:

- Eingetragenes Unternehmen
- Gesellschaftssekretär
- Treuhandgeschäftsführer und
- Nominee-Anteilseigner

BUCHFÜHRUNG UND UMSATZSTEUER

Die Gebühren für Buchführung und Rechnungswesen variieren. Sie sind von zwei Faktoren abhängig:

- Von der Zahl der Transaktionen, die das Unternehmen jeden Monat/ jedes Jahr durchführt
- Vom Buchhalter

Wenn ein zyprisches Unternehmen in Zypern steueransässig werden will, dann muss es sich bei der Steuerbehörde eintragen lassen und erhält eine Steuernummer. Von diesem Zeitpunkt an muss es jährlich geprüfte Jahresberichte einreichen und Steuern entrichten, falls diese anfallen.

Die Gebühren für Buchführung / Rechnungsprüfung beginnen, abhängig von den Anforderungen des einzelnen Unternehmens (d. h. dem Umsatz und der Zahl der Transaktionen) bei € 1000 bis € 5000 jährlich.

Einige Unternehmen sind auch bei der Umsatzsteuer eingetragen und erhalten eine Umsatzsteuernummer. In diesen Fällen müssen sie die umsatzsteuerpflichtigen Umsätze alle drei Monate einreichen. Die Gebühr für die Eintragung eines Unternehmens bei der Umsatzsteuer beträgt € 250, und die Gebühr für die Vorbereitung und Einreichung der Umsatzsteuerunterlagen alle drei Monate liegt bei rund € 1000 im Jahr.

JÄHRLICHE AUSGABEN

Ein Unternehmen muss jährlich einen Jahresbericht beim Gesellschaftsregister einreichen. Die Stempelgebühr beträgt rund € 100.

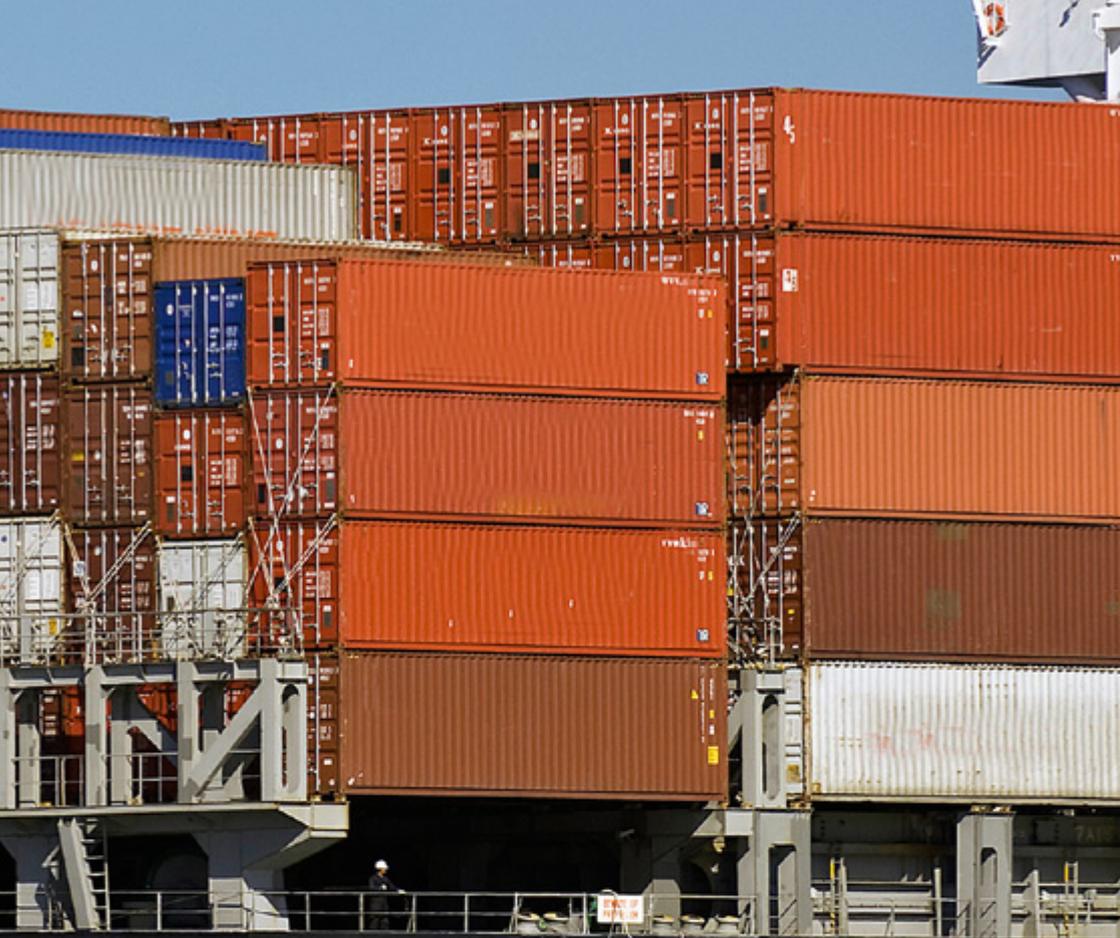
ANDERE AUFGABEN

Zur Eintragung eines Unternehmens in Zypern sind folgende Schritte erforderlich:

1. Auswahl des Unternehmensnamens / Beantragung und Genehmigung des Namens
2. Festlegung des Unternehmensgegenstands (bzw. -gegenstände)
3. Einreichung eines Antrags zur Eintragung des Unternehmens

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen des Gesellschaftsregisters bei der Prüfung des Firmennamens:

- Der Name darf noch nicht im Register eingetragen sein
- Er darf nicht beleidigend sein
- Seine Verwendung darf nicht strafbar sein
- Er darf nicht der Täuschung dienen
- Er darf nicht implizieren, dass eine Verbindung zur Regierung besteht
- Nur in besonderen Fällen und unter besonderen Umständen werden Namen mit den folgenden Bestandteilen genehmigt:
NATIONAL, INTERNATIONAL, DEMOCRATIC, EUROPEAN UNION, EUROPE, EURO
- Der Name sollte nicht die Bestandteile COOPERATIVE, MUNICIPAL, PRIVILEGED oder RECOGNISED enthalten
- Namen, die diese Bestandteile enthalten, werden in Ausnahmefällen genehmigt: BANK, BANKING, INVESTMENT, TRUST, INSURANCE, BROKER
- Derzeit benötigt das Gesellschaftsregister ca. drei Arbeitstage, um den Namen eines Unternehmens zu prüfen und zu genehmigen/abzulehnen



BOTSCHAFT DER REPUBLIK ZYPERN, HANDELSABTEILUNG

Wallstraße 27 · D-10179 Berlin

Telefon: +49 30. 284 45 96 · Fax: +49 30. 23 45 75 41

E-mail: info@zypern.com

www.zypern.com